

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7083

Ministerin

Die Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

16. Dezember 2016

149. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 23. November 2016 (TOP 2)

**Hier: Ergänzendes schriftlicher Bericht über das Thema „
Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht –
TOP II.1 der Justizministerkonferenz vom 17. November 2016 in Berlin**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

im Rahmen der 149. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 23. November 2016 habe ich auf Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) – Umdruck 18/6925 – über die Justizministerkonferenz vom 17. November 2016 in Berlin berichtet. In Ergänzung zu meinem Bericht informiere ich Sie gerne über ein weiteres Thema der diesjährigen Herbstkonferenz, die „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“.

Dem von mir unterstützten Beschluss, den ich als Anlage beigefügt habe, liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Jedem von uns ist bewusst, dass die Nutzung moderner Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch im Privaten, heute nahezu selbstverständlich ist. Dieser Wandel in eine digitale Gesellschaft bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Straf- und Strafverfahrensrecht und damit auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte.

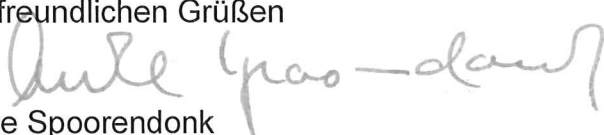
Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet neue Angriffsflächen für kriminelle Aktivitäten in einem großen Ausmaß. Cybercrime ist heute eine bedeutende und schnell wachsende Kriminalitätsform. Im Bereich des Strafrechts können durch den technischen Fortschritt Schutzlücken entstehen, wenn Straftatbestände nicht technikoffen ausgestaltet sind. Auch im Bereich des Strafverfahrensrechts müssen die strafprozessualen Eingriffsermächtigungen mit der rasanten Entwicklung der Informationstechnologie Schritt halten können. Anderenfalls ist eine effektive Strafverfolgung kaum zu gewährleisten.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen habe ich mich daher für eine umfassende Gesamtanalyse und Bestandsaufnahme des gesetzlichen Reformbedarfs ausgesprochen.

Eine einzusetzende Arbeitsgruppe soll die Regelungen des Straf- und Strafprozessrechts daraufhin untersuchen, ob sie bei systematischer Betrachtung in ihrer Gesamtheit den Anforderungen des digitalen Zeitalters gewachsen sind. Die Arbeitsgruppe soll die relevanten Reformprobleme aufzeigen und geeignete Lösungsvorschläge entwickeln. Im Strafprozessrecht wird die Arbeitsgruppe laufende Gesetzgebungsvorhaben und die Ergebnisse früherer Reformkommissionen ebenso auswerten wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, um grundrechtsschonende Vorschläge für etwa notwendige neue Ermittlungsinstrumente zu entwickeln. Das Ziel muss es dabei sein, eine Ausgewogenheit von Freiheit, Bürgerrechten und effektiver Strafverfolgung im Cyberraum zu erreichen.

Ich gehe davon aus, dass die Arbeitsgruppe spätestens im Frühjahr des kommenden Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Spoorendonk

Anlage



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.1: Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung des gesellschaftlichen und privaten Lebens auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte erörtert.
2. Sie sind sich darüber einig, dass aus technischen Entwicklungen resultierende Regelungslücken im Straf- und Strafprozessrecht geschlossen werden müssen, ohne dabei das Ultima-Ratio-Prinzip des Strafrechts aus den Augen zu verlieren. Darüber hinaus muss den Strafverfolgungsbehörden ein rechtssicherer und grundrechtskonformer Umgang mit digitalen Beweismitteln möglich sein. Hierzu bedarf es eindeutiger und handhabbarer rechtlicher Grundlagen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es deshalb für sinnvoll zu prüfen, ob und inwieweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts besteht.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Strafrechtsausschuss, zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Hessens einzurichten, die unter Einholung von Expertenwissen einen Bericht mit konkreten Vorschlägen für mögliche Gesetzesänderungen vorlegt. Reformvorschläge und Arbeiten zu dem Problemkreis sowie Entwicklungen auf internationaler, vor allem europäischer Ebene soll die Arbeitsgruppe berücksichtigen.